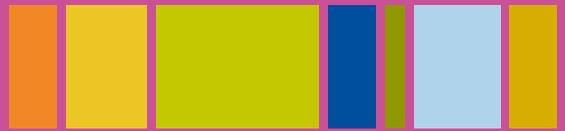


Kindernothilfe Stellungnahme



Diversity-Gender

Stand: Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Einleitung	
1.1 Zielsetzung	
1.2 Konzepte und Analysen	
2. Bezugsrahmen: Verträge, Gesetze und Vereinbarungen	
2.1 Europäische und deutsche Ebene	
2.2 Internationale Ebene	
3. Aktuelle Situation	
3.1 Geschlechterungleichheiten in Europa und in Deutschland	
3.2 Geschlechtsspezifische Ungleichheiten zwischen Kindern weltweit	
4. Leitlinien zur Umsetzung	
4.1 Geschlechtergerechtigkeit als explizites Kinder- und Menschenrechtsanliegen schärfen	
4.2 Geschlechtergerechtigkeit als Gemeinschaftsaufgabe in der KNH	
4.3 Diversity und Gender intersektional denken	
5. Anhang	
5.1 Definitionen	
5.2 Quellenverzeichnis	

Vorwort

Bereits 1995 zur vierten Weltfrauenkonferenz wurde mit einer umfassenden Agenda die Bedeutung von Geschlechtergerechtigkeit weltweit deutlich. Auch Kinder können nur unter struktureller Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Fragestellungen frei von Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Ungleichheit sein. Seitdem ist zwar einiges passiert, doch noch längst nicht genug. Das Thema ist hoch aktuell. Auch die Corona-Pandemie hat einige Ungerechtigkeiten verschärft. Zudem gibt es gerade in jüngster Zeit vermehrt wieder populistische und konservative Strömungen, die gesellschaftlich tradierte Rollenbilder, patriarchale und hierarchische Machtstrukturen zu stärken versuchen. Laut Koalitionsvertrag versucht die neue Regierung in Deutschland diesen Trends z.B. mit einer so deklarierten „feministischen Außenpolitik“ entgegen zu wirken. Was den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit angeht, so wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) dieses Ansinnen sicher in den Agenda 2030 - Prozess einfließen lassen. Der Verein für Nichtregierungsorganisationen (VENRO) fordert an dieser Stelle vor allem einen neuen Gender Aktionsplan (GAP III) und ruft die Mitgliedsorganisationen auf, sich an der Debatte um Geschlechtergerechtigkeit und Entwicklungszusammenarbeit zu beteiligen.

Als aktiver Teil einer globalen Zivilgesellschaft, als welches sich die Kindernothilfe entsprechend des neu formulierten Leitbilds (2021-25) versteht, möchten wir diesem Aufruf nachkommen. Verstärkt wird dieser z.B. auch durch die Forderung des Auswärtigen Amtes, dass eine Positionierung zu Geschlechtergerechtigkeit als Bedingung für mögliche Kofinanzierungen setzt. Schon in der seit der Gründung des

Vereins Kindernothilfe gültigen Satzung ist als Mandat formuliert, für alle marginalisierten Kinder einzustehen. Das funktioniert nur mit besonderem Blick für Geschlechtergerechtigkeit. Der Bedarf nach einer konzeptionellen Positionierung der Kindernothilfe zum Gender-Thema wurde in jüngster Zeit verstärkt auch an verschiedenen Stellen in der operativen Arbeit formuliert: In den Empfehlungen der „Kleine(n) Organisationsanalyse zur Berücksichtigung von Genderfragen in der Kindernothilfe“¹ und der „Evaluierung von Gender-Wirkungen im Selbsthilfegruppenansatz“² sowie in verschiedenen Äußerungen von Außenstrukturen und dem Partnerumfeld.

Im Wissen um diese Dynamiken und Bedarfe, die an die Kindernothilfe herangetragen werden, ist unser Anliegen, mit der vorliegenden Stellungnahme die weitere Diskussion, Profilierung und Sensibilisierung unserer Organisation voranzubringen.

Mit kollegialen Grüßen

Carsten Montag (Themeneigner), Katrin Bröring, Bärbel Burger-Erlenstedt, Verena Degens, Maren Cruz Wallens, Steffi Geich-Gimbel, Imke Häusler, Jürgen Schübelin, Julia Steimel aus der AG Diversity

¹ Diese hat Frau Dr. Rodenberg als externe Gutachterin 2016/17 für die Kindernothilfe durchgeführt.

² Kindernothilfe hat Camino gGmbH beauftragt, die Gender-Wirkungen des Selbsthilfegruppenansatzes zu analysieren. Diese Evaluierung fand mit Fallstudien aus vier Ländern aus allen Kontinenten von 2019-2021 statt.

1. Einleitung

1.1 Zielsetzung

Gerechtigkeit ist für die Kindernothilfe als internationale Kinderrechtsorganisation grundsätzlich ein zentrales Anliegen. Als aktiver Teil einer globalen Zivilgesellschaft setzt sie sich ein für *eine* Welt, eine friedliche und nachhaltige Zukunft, in der alle - insbesondere auch die Kinder und Jugendlichen in ihrer Vielfalt - partizipieren können und Respekt und Wertschätzung erfahren. Jedoch haben insbesondere Kinder aus strukturschwachen Ländern leider noch längst nicht die Möglichkeit, ihr ganzes Potential zu entfalten und sind zudem besonderen Risiken ausgesetzt.

Die Gründe hierfür sind komplex. Sicher ist allerdings, dass Armut in all ihren Facetten sowie geschlechtsspezifische Ungerechtigkeiten diese Problematik verschärfen. Oftmals mangelt es an adäquaten staatlichen Maßnahmen oder sie sind auf zu wenig Ausgleich für unterschiedliche Bedürfnisse bedacht. Historisch tradierte Machtstrukturen oder auch sozio-kulturell immer wieder reproduzierte Normen und Wertvorstellungen verkomplizieren die Lage auf gesellschaftlicher Ebene.

Diese Armut und Ungerechtigkeiten zu durchbrechen, würde - beim Individuum ansetzend - in der frühen Kindheit am effektivsten sein, um größere Ungleichheit zwischen den Geschlechtern im Laufe einer Generation zu vermeiden. Deswegen ist insbesondere auch Geschlechtergerechtigkeit mit Fokus auf die besonders marginalisierten und benachteiligten Kinder ein Thema, was uns alle angeht: Pflichtenträger wie die Staaten, Organisationen wie die Kindernothilfe als auch sorgetragende Erwachsene in all ihren

unterschiedlichen Rollen. Um Diskriminierung und Ungerechtigkeit zu begegnen, braucht es das Engagement der jeweils Betroffenen, aber eben auch viele weitere Stimmen wie die aus der Zivilgesellschaft. So werden Aufmerksamkeit geschaffen und Veränderungen erreicht.

Wir sind motiviert, durch unser Handeln und das Anstoßen gesellschaftlicher Reflexionsprozesse struktureller Diskriminierung oder Benachteiligung entgegenzuwirken. Nur so können wir mit dem Fokus auf besonders marginalisierte und benachteiligte Kinder eben diese identifizieren, unterstützen und stärken.

Unter Berücksichtigung von sozio-kulturellen Normen und Traditionen wollen wir Geschlechterungerechtigkeiten erkennen und dazu beitragen, eben diese zu beseitigen. Dabei stellen wir uns auch der Selbstreflexion: Je bewusster wir uns der eigenen (versteckten) Vorurteile im Rahmen gesellschaftlich geprägter Geschlechterrollen sind, desto eher können wir Geschlechterungerechtigkeiten erkennen und auf sie reagieren.

Als lernende Organisation wollen wir in allen Arbeitsprozessen systematisch Chancengleichheit - auch zwischen den Geschlechtern - überprüfen und Geschlechtergerechtigkeit nach innen und außen leben.

1.2 Konzepte und Analysen

Die vorliegende Stellungnahme zu *Gender* ist eingebettet in den Diversity-Gedanken.

Die Zielvorstellung im Rahmen des Diversity-Ansatzes ist eine inklusive Gesellschaft, an der alle partizipieren können und dabei Respekt und Toleranz erfahren. Der Weg dahin ist ein Lernprozess, der das Herausheben der Belange einer Interessensgruppe notwendig macht: In einem ersten Schritt geht es um das Setzen von Normen im Bereich Fairness und Antidiskriminierung, dann um die Sicherung von

Zugangsrechten und Legitimität und schließlich um das Erlernen eines effizienten Umgangs mit Verschiedenheit.³ Aus diesem Grund braucht es den „Gender“-Ansatz und den Fokus auf Geschlechtergerechtigkeit innerhalb des Diversity-Gedankens.

Die Einbettung von Gender in den Diversity-Gedanken führt zu einem weiteren Aspekt: Es gilt, sich von der Sichtweise traditioneller Geschlechterkonzepte zu lösen. Denn es werden - wie viele unterschiedliche es auch sein mögen - meist nur zwei Geschlechter wahrgenommen, die einander entgegengesetzt werden und zumeist einer Hierarchie unterliegen. Wir dagegen als Kindernothilfe möchten uns verstärkt bewusst machen, dass es verschiedene geschlechtliche Identitäten, vielfältige Leitbilder und Lebensentwürfe gibt.⁴ Unser Anspruch ist, die Gesellschaft vielfältiger, komplexer und egalitärer zu sehen.⁵

Dieser Anspruch stellt besondere Anforderungen an die systematische Analyse von Machtunterschieden und Ungerechtigkeiten zwischen den Geschlechtern: Natürlich ist es auch notwendig, nach verschiedenen

-
- 3 Koall, Iris: Managing Diversity - Wie lässt sich der Umgang mit Vielfalt in der Organisation verstehen und anleiten? Aus: Aschenbrenner-Wellmann (Hg.): Mit Vielfalt leben. Schriften der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, 2009.
 - 4 Natürlich wird das Kernstück der Gender-Analyse weiterhin sein, die sozialen Implikationen der Geschlechter „Mann“ und „Frau“ auf Ungerechtigkeiten hin zu prüfen. Unser Anspruch aber ist es, eben diese Geschlechter vielfältiger zu sehen. Wir wollen auch Menschen sehen, die nicht in diese Zuordnung passen. Es geht darum, die Komplexität der Wirklichkeit stärker in Betracht zu nehmen und dadurch mehr zu verstehen. Vor allem aber möchten wir kein Weltbild reproduzieren, welches Verhaltensweisen vorgibt, die Arbeit, Bezahlung und Verantwortung ungleich verteilen und auch den Zugang zu einflussreichen Positionen limitieren.
 - 5 Blickhäuser, Angelika und van Barga, Henning: „Gender-Mainstreaming-Praxis. Arbeitshilfen zur Anwendung der Analysekategorie Gender-Diversity in Gender-Mainstreaming-Prozessen“, Heinrich Böll Stiftung, Schriften des Gunda-Werner-Instituts, Band 7, S. 13f

Diskriminierungskategorien (Intersektionalitäten) zu unterscheiden, um mögliche Mehrfachdiskriminierungen zu erkennen. Nach unserem Verständnis ergänzen sich darin der Diversity- und der Gender-Ansatz, denn sie fordern beide eine kritische Analyse von Machtstrukturen, Dominanz, Diskriminierung und Privilegien. Beide üben auch Kritik an soziokulturell entstandenen, polarisierenden Konstruktionen und Zuschreibungen.

Zuschreibungen und Klassifizierungen sind gefährlich, weil sie Gruppen bilden, ein „Anderssein“ kreieren und so Ausgrenzung ermöglichen. Das Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR)⁶ verweist an dieser Stelle auf sog. „harmful gender stereotypes“ und „wrongful gender stereotyping“, also auf Behauptungen basierende Gruppenzuschreibungen und daraus gezogene Schlussfolgerungen gegen das Individuum, die zur Nichtwahrnehmung, Verletzung oder gar Verwehrung von Menschenrechten führt.

Um diese aufzudecken, bedarf es eben auch selbstreflektierender und systematischer Analysen, um Machtunterschiede zu erkennen sowie patriarchale und hierarchische Strukturen aufzudecken.

⁶ United Nations Human Rights Office (OHCHR) „Gender Stereotyping as a Human Rights Violation“, Oktober 2013
Quelle: <https://www.ohchr.org/EN/Issues/Women/WRGS/Pages/WRGSIndex.aspx>
(Abfrage: 6.10.2021)

2. Bezugsrahmen: Verträge, Gesetze und Vereinbarungen

2.1 Europäische und deutsche Ebene

In Europa und in Deutschland gibt es im Wesentlichen folgende Bezugspunkte, aus denen sich ein erweiterter Handlungsbedarf ergibt:

Bereits die 1953 in Kraft getretene europäische Menschenrechtskonvention⁷ hat, ausgehend von der durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen 1948 verabschiedeten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, das Diskriminierungsverbot übernommen.

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,⁸ die für alle Staaten (außer Polen) gilt, ist im Jahr 2000 ratifiziert worden. Sie ist für die vorliegende Stellungnahme besonders bemerkenswert, weil sie im Kapitel III die Gleichheit von Männern und Frauen explizit hervorhebt und zudem auf die Rechte des Kindes eingeht sowie Vielfalt betont.

Die derzeitige Strategie der EU für die Gleichstellung der Geschlechter⁹, die im Vertrag von Amsterdam (1997) und damit im Grundgedanken der EU verankert ist, geht auf die Vierte Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen 1995 in Peking zurück. Ziel der Strategie ist es, dass alle Menschen in der EU gleiche Chancen haben und gleichberechtigt teilhaben können. Ein Ansinnen ist es darüber hinaus

⁷ Europarat: „Europäische Menschenrechtskonvention“, 1950. Quelle: <https://dejure.org/gesetze/MRK> (Abfrage: 11.01.2022)

⁸ Europäisches Parlament „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“, 2000. Quelle: https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf (Abfrage: 6.10.2021)

⁹ Europäische Kommission: „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025“. Quelle: https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/gender-equality-strategy_de (Abfrage 26.04.2021)

auch, durch die Außenpolitik weltweit auf Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter hinzuwirken. In der Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter für den Zeitraum 2020-2025 wird darauf verwiesen, dass nach wie vor große Ungleichgewichte zwischen den Geschlechtern in wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Bereichen bestehen. Lösungsansätze liegen u.a. im Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt und Belästigung, in der Bekämpfung von Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft, der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, der Förderung von Vielfalt am Arbeitsplatz sowie der Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen in Wirtschaft und Politik.

Auch im deutschen Grundgesetz wird nicht nur auf die Gleichberechtigung hingewiesen, sondern ausdrücklich eine Verpflichtung (des Staates) formuliert, eben diese umzusetzen. Aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ergeben sich Rechtsansprüche u.a. gegenüber Arbeitgebenden zum Schutz gegen Diskriminierung.

Im neuen Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ (2021-25), formuliert von SPD, den Grünen und der FDP, ist von einer ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie des Bundes, dem Einsatz für eine intersektionale Gleichstellungspolitik in der EU als auch von einer „feministischen Außenpolitik“ die Rede.

Die neue Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat Anfang 2022 entsprechend angekündigt, dass feministische Entwicklungspolitik eines von vier Schwerpunktfeldern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) werden soll. Was genau darunter zu verstehen ist, wird noch ausdefiniert. Über den Verein für Nichtregierungsorganisationen (VENRO) wird sich die Kindernothilfe an dieser Debatte beteiligen. Bereits 2014 gab es vom BMZ ein Strategiepapier¹⁰ zur Gleichberechtigung der Geschlechter, dem der

¹⁰ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: „Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik“,

Entwicklungspolitische Aktionsplan¹¹ zur Gleichberechtigung der Geschlechter für den Zeitraum 2016-20 folgte. Mit der erstarkten Schwerpunktsetzung gibt es nun Hoffnung auf einen dritten Genderaktionsplan des BMZ.

2.2 Internationale Ebene

Die **UN Kinderrechtskonvention**¹² von 1989 ist für die Arbeit der Kindernothilfe zentral. Der Kinderrechtsansatz der Kindernothilfe ordnet diese Konvention in den menschenrechtlichen Kanon ein und unterstreicht das Prinzip der Antidiskriminierung sowie das der Gleichbehandlung.

Beispiele weiterer Anknüpfungspunkte auf internationaler Ebene sind folgende:

Das **UN Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)** von 1979 war deswegen wichtig, weil Gleichberechtigung nicht nur ein rechtliches Anliegen sein kann, was von den Staaten umgesetzt werden muss, sondern die Verantwortung auch auf nicht-staatliche Akteuren ausgeweitet und Nicht-Diskriminierung auch im nicht-öffentlichen Raum hergestellt werden muss.

Die **Erklärung der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking (1995)** ist die bisher umfassendste Agenda zu Geschlechtergerechtigkeit auf internationaler Ebene. Sie verwies bereits auf die Kinderrechtskonvention und stellte auch einige Anliegen von Mädchen wie z.B. Diskriminierung und Gewalt, deren Situation in

2014. Quelle: <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/frauenrechte-und-gender/gender-ansatz-59366> (Abfrage 26.4.2021)

¹¹ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: „Entwicklungspolitischer Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016-2020“, Bonn/ Berlin, 2016.

¹² United Nations Human Rights Office: „Convention of the Rights of the Child“. Quelle: <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx> (Abfrage: 26.4.2021)

Entwicklungsländern etc. explizit dar.

Wegen des Fokus auf Kinder ist der Bericht zur „**Eliminierung aller Formen von Diskriminierung und Gewalt gegen Mädchen**“, den 2006 die UN Division for Advancement of Women gemeinsam mit UNICEF veröffentlichte, besonders wichtig. 2019 - zum internationalen Tag der Mädchen - hob das UN Komitee zur Beseitigung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen und Stärkung der Rechte von Kindern nochmals die **Notwendigkeit zum Schutz und zur Stärkung von Mädchen und zur Herbeiführung von Geschlechtergerechtigkeit** hervor.

Dass Geschlechtergerechtigkeit auch nach den Zielsetzungen der **Millenium Development Goals** noch immer ein wichtiges Aufgabenpaket ist, zeigt das fünfte Ziel der **Sustainable Development Goals**¹³ (2016-2030). Hier wird u.a. auf die Beendigung aller Formen von Gewalt gegen Mädchen und Frauen und ihre Diskriminierung sowie auf die Abschaffung schädlicher Praktiken (wie Kinder-, Früh- und Zwangsheirat und weiblicher Genitalverstümmelung) hingewiesen. In weiteren Zielsetzungen wie „Good Health“ und „Quality Education“ ist Geschlechtergerechtigkeit Querschnittsaufgabe, d.h. das Ziel kann nur erreicht werden, wenn es genderbewusst angegangen wird.

Die 2010 in Istanbul formulierte gemeinsame Position von zivilgesellschaftlichen Organisationen aus dem Norden und Süden gilt für die Kindernothilfe als Nichtregierungsorganisation als wichtiger Orientierungspunkt. Hier heißt es im zweiten Prinzip: „Embody gender equality and equity while promoting women and girl´s rights“. Als aktives Mitglied des **Verbandes für Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe (Venro)** steht die Kindernothilfe hinter diesen auf der Basis der **Istanbul Principles for Development Effectiveness**¹⁴

¹³ Vereinte Nationen, Department of Economic and Social Affairs: „The 17 Goals“. Quelle: <https://sdgs.un.org/goals> (Abfrage 2.5.2021)

¹⁴ European NGO confederation for relief and development (CONCORD): “Istanbul Principles”, 2012. Quelle: <https://concordeurope.org/2012/09/21/istanbul-principles/> (Abfrage 2.5.2021)

formulierten Leitlinien¹⁵ für entwicklungspolitische Programm- und Projektarbeit¹⁶: Nichtregierungsorganisationen (NRO) leisten wirksame entwicklungspolitische Projektarbeit, wenn sie *„Geschlechtergerechtigkeit praktizieren und fördern, den Anliegen und Erfahrungen von Frauen, Mädchen und Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität diskriminiert werden, Rechnung tragen und sie darin unterstützen, ihre individuellen und kollektiven Rechte zu verwirklichen, indem sie als selbstbewusste Akteur_innen Entwicklungsprozesse mitgestalten...“*

3. Aktuelle Situation

Im Zuge der internationalen, nationalen und lokalen Bemühungen wurden zwar Fortschritte erzielt, doch auch 25 Jahre nach der vierten Weltfrauenkonferenz gibt es noch immer große Herausforderungen:

Die Aktualität des Themas¹⁷ zeigt sich nicht zuletzt durch die Verschärfung von Geschlechterungerechtigkeiten im Zuge der Covid-19-Pandemie. Auch ultrakonservative, religiös-fundamentalistische Strömungen wirken diesem Anliegen entgegen. Gleichzeitig treten Bewegungen wie #MeToo mit starker und lauter Stimme gegen geschlechtsbasierte, sexualisierte Gewalt oder für das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper ein.

¹⁵ Verein für Nichtregierungsorganisationen (Venro): „Leitlinien für Entwicklungspolitische Projekt- und Programmarbeit“, Berlin, 2010. Quelle: <https://venro.org/publikationen/detail/venro-leitlinien-fuer-entwicklungspolitische-projekt-und-programmarbeit> (Abfrage: 2.5.2021)

¹⁶ Als detaillierter, ausgearbeiteter Orientierungsrahmen hat VENRO bereits 2006 ein Fachkonzept mit dem Titel „Gewusst wie - Gender in der Entwicklungszusammenarbeit“ herausgegeben. Aktueller Austausch und Koordination findet im VENRO Dachverband über die Arbeitsgruppe “Gender” statt.

¹⁷ Verein für Nichtregierungsorganisationen (Venro): „Gleichberechtigung duldet keinen Aufschub“, Berlin, 2020. „<https://venro.org/publikationen/detail/gleichberechtigung-duldet-keinen-aufschub-die-corona-krise-zeigt-geschlechtergerechtigkeit-ist-wichtiger-denn-je>“, (Aufruf: 23.4.2021)

3.1 Geschlechterungleichheiten in Europa und in Deutschland

Die EU Gender Equality Strategy¹⁸ 2020-2025 beinhaltet Daten, wonach 33 % der Frauen in der EU physische oder sexualisierte Gewalt erlebt haben, 22% häusliche Gewalt und 55% sexuell belästigt und stärker sexuell bedrängt wurden. UN Women¹⁹ spezifiziert die europaweiten Phänomene, wonach Frauen im Vergleich zu Männern 20% weniger verdienen, ein um 49% geringeres Gesamterwerbseinkommen im Lebensverlauf haben, 52% mehr Pflege- und Fürsorgearbeit leisten und sich zwangsläufig aus den vorgelegten Zahlen eine größere Rentenlücke ergibt. Sicherlich ist die Ursachen- und Problemanalyse so komplex wie es auch die Zielsetzungen und Lebensentwürfe von Frauen und Männern unterschiedlich sein können. Allein die Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen deutet allerdings stark auf strukturelle Benachteiligungen hin. Zwar sind nach dem Gleichstellungsindex²⁰, den das "European Institute for Gender Equality" (EIGE) errechnet, auch in Deutschland Fortschritte in Sachen Gleichberechtigung erzielt worden, jedoch finden diese Veränderungen nur langsam statt. Deutschland liegt mit 67,5 von 100 Punkten sogar unter dem EU-Durchschnittswert. Besonders prekär sind auch in Deutschland Ungleichheiten, die durch besondere zusätzliche Belastungen wie Migration oder Stigmatisierungen entstehen. Ein Beispiel ist die Situation von Menschen, insbesondere den Frauen unter ihnen, die aus anderen europäischen Ländern mit einem niedrigeren Standard im Sozialsystem nach Deutschland kommen und wenig Unterstützung finden. Auch der

¹⁸ Europäische Kommission: „Gender Equality Strategy Factsheet - Striving for a Union of Equality: The Gender Equality Strategy 2020-2025“. Quelle: <https://ec.europa.eu/info/files/gender-equality-strategy-factsheet> (Abfrage 25.4.2021)

¹⁹ UN Women Deutschland: „Gender Gaps in Deutschland“. Quelle: <https://www.unwomen.de/informieren/verbesserung-der-oekonomischen-situation-von-frauen/gender-gaps-in-deutschland.html> (Abfrage 25.4.2021)

²⁰ European Institute for Gender Equality: „Gender Equality Index 2020 country factsheets“. Quelle: <https://eige.europa.eu/areas/gender-equality-index-2020-country-factsheets?page=1> (Abfrage 25.4.2021)

zweite Gleichstellungsbericht²¹ von 2017 gesteht ein, dass die Problemlage in Folge von Intersektionalitäten anhand der amtlichen Daten nur ungenügend erhoben und analysiert werden kann.

3.2 Geschlechtsspezifische Ungleichheiten zwischen Kindern weltweit

Ursache von vielen Kinderrechtsverletzungen ist die ungleiche Behandlung aufgrund des Geschlechts, die zu Ausschluss und Ungerechtigkeit führt. Benachteiligungen finden länderspezifisch, regional und lokal in unterschiedlicher Form statt, aber fast überall gibt es Diskriminierungen, Typisierungen und ungleiche Machtverteilung.

In solchen Ländern, wo Geschlechtergerechtigkeit auch vom Staat nicht oder nur ungenügend umgesetzt wird und wo gesellschaftlich tradierte Normen bewirken, dass eben diese Rechte nicht eingefordert oder ausgefüllt werden und Armut erschwerend hinzukommt, sind die Auswirkungen für Kinder -unter ihnen nochmal die marginalisierten und benachteiligten - besonders drastisch.

Beispiele, die diese Einschätzung deutlich machen, sind vor allem einer Studie von Plan International²² entnommen: Es ist die noch immer hohe Müttersterblichkeitsrate oder die Anzahl von Früh- oder auch Spätgebärenden in Niedrigeinkommensländern. Oftmals erweisen sich Gesundheitseinrichtungen für werdende oder junge Mütter als unzureichend oder werden (inklusive der Methoden zur Schwangerschaftsvermeidung oder der Behandlung von postnataler Depression) auch aufgrund von gesellschaftlichen Normvorstellungen ungenügend wahrgenommen. Mangelnde Gesundheit, ausgewogene Ernährung und geringfügige Entscheidungsgewalt im Haushalt von Müttern haben ebenso direkt negative Folgen für Neugeborene. Jedes

²¹ Bundeszentrale für politische Bildung: „Gender-Datenreport“. Quelle: <https://www.bpb.de/izpb/307426/gender-datenreport> Abfrage: 25.4.2021

²² Plan international: „Gender inequality and early childhood development“, 2017. Quelle: <https://plan-international.org/publication/2017-06-08-gender-inequality-and-early-childhood-development> (Abfrage 17.09.2021)

Schulbildungsjahr beeinflusst die Kindersterblichkeitsrate dagegen positiv²³. Die genannte Studie belegt außerdem, dass geschlechtsspezifische Rollenteilung im Haushalt noch immer stark vorhanden ist und sich ebenfalls entsprechend negativ auswirkt.

Die entwicklungspezifischen Ungleichheiten zwischen benachteiligten Kindern und solchen, die alle Fürsorge und Aufmerksamkeit bekommen, die sie für ihre Entwicklung brauchen, nehmen mit zunehmenden Alter noch deutlich zu. Der Grund dafür ist, dass die benachteiligten Kinder den Risikofaktoren über einen längeren Zeitraum hinaus ausgesetzt sind. Laut UNICEF²⁴ äußert sich in der Altersspanne von 10-19 Jahren bei Mädchen der Druck, gesellschaftlich geprägte Geschlechterrollen erfüllen zu müssen z.B. darin, dass sie deutlich mehr Hausarbeit leisten müssen oder auch Heiratserwartungen, Frühschwangerschaften und dem Risiko sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind. Bei Jungen führe dieser Druck öfter zu physischen Aggressionen, emotionalem Gleichmut und sexueller Umtriebigkeit, was z.B. bei mangelnder Prävention und Unwissenheit das Risiko von Geschlechtskrankheiten erhöht. Die Zahl der von männlichen Jugendlichen verübten Tötungsdelikte sei viermal höher in dem Alter als die von weiblichen Jugendlichen. Erhöhter Alkoholkonsum, Autounfälle und interpersonale Gewalt sind weitere Erscheinungen.

Im Falle von Mehrfachdiskriminierungen verschärft sich das Bild der Ungerechtigkeiten. Im BMZ Strategiepapier²⁵ heißt es zum Beispiel, dass Mädchen und Frauen mit Behinderungen häufiger Gewalt erleben

²³ Die Problematik entsteht daraus, dass Mädchen noch immer weniger Schuljahre vorzuweisen haben als Jungen. Insbesondere mit der Schwangerschaft werden sie von der Schule genommen oder haben keine Möglichkeit mehr an eben dieser teilzunehmen.

²⁴ Unicef: „Gender equality overview“. Quelle: <https://data.unicef.org/topic/gender/overview/> (Abfrage 26.4.2021)

²⁵ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: „Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik“, 2014. Quelle: <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/frauenrechte-und-gender/gender-ansatz-59366> (Abfrage 26.4.2021)

als Mädchen und Frauen ohne Behinderung. Auch sind Mädchen, die in Armut leben oder einer ethnischen Minderheit angehören, stärker im Recht auf Bildung eingeschränkt. Offensichtlich ist auch, dass LSBTIQ*-Menschen²⁶ aufgrund ihrer sexuellen Orientierung stigmatisiert, diskriminiert und verfolgt werden.

Entsprechend dieser Analysen und Beispiele wird deutlich, dass Kinder in ihrer Vielfalt unterschiedliche Arten von Unterstützung brauchen. Es ist dringend notwendig, schädlichen und ungerechten soziokulturellen Normen und Traditionen entgegenzuwirken und gleichzeitig mit entsprechenden Maßnahmen konkret Geschlechtergerechtigkeit zu unterstützen.

Besonders effektiv an dieser Stelle wäre es, den Kreislauf von geschlechtsspezifischer Diskriminierung aufzubrechen: Schon in frühen Jahren entwickeln Kinder ein Gefühl von Selbstwert, Identität und Zugehörigkeit. Sie erlernen und übernehmen Glaubensgrundsätze, Normen und Erwartungen von ihren Sorgeberechtigten und der Gesellschaft²⁷. Kinder erleben auch unterschiedliche Entwicklungsbedingungen und werden mit unterschiedlichen Kompetenzen und Fähigkeiten ausgestattet. Damit potenziert sich die Gefahr, dass im Laufe des Lebenszyklus Chancenungerechtigkeit und -ungleichheit reproduziert wird.

Aus der sozialrechtlichen und politischen Perspektive heraus ist der Staat in erster Linie in der Verantwortung.²⁸ Ebenso bedeutend ist aber

²⁶ Unter anderem vom Lesben und Schwulenverband Deutschland (LSVD) unterstützte Bezeichnung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intersexuelle und queere Menschen.

²⁷ Die Plan-Studie belegt, dass Eltern, selbst wenn sie mit ihrer eigenen Rolle unzufrieden sind, aufgrund des gesellschaftlichen Druck und Angst vor Stigmatisierung meistens ihre Kinder den Erwartungen gemäß erziehen - oder mindestens ihnen auch die Fähigkeiten anerkennen wollen, die von ihnen erwartet werden.

²⁸ Der Staat kann und sollte laut der Plan-Studie Geschlechtergerechtigkeit mit Maßnahmen umsetzen, die die unbezahlte Pflege- und Erziehungsarbeit aufwertet, Väter durch z.B. Elternzeit oder der Betonung und Neu-Definition der

auch Zivilcourage, um historisch gewachsenen Machtstrukturen entgegenzuwirken, geschlechtsspezifische Rollenbilder aufzuzeigen und aufzubrechen.

4. Leitlinien zur Umsetzung

- Im Folgenden möchten wir einige Leitlinien darstellen, die prägend sind für die Art und Weise, wie sich die Kindernothilfe für mehr Geschlechtergerechtigkeit einsetzt. Zur besseren Übersichtlichkeit sind sie in drei Stränge gegliedert:

Geschlechtergerechtigkeit als explizites Kinder- und Menschenrechtsanliegen schärfen (Kapitel 4.1),
Geschlechtergerechtigkeit als Gemeinschaftsaufgabe in der KNH (Kapitel 4.2) und Diversity und Gender intersektional denken (Kapitel 4.3)

4.1 Geschlechtergerechtigkeit als explizites Kinder- und Menschenrechtsanliegen schärfen

4.1.1 Geschlechtergerechtigkeit als Kinder- und Menschenrechtsanliegen einfordern

Gerechtigkeit ist ein zentrales Anliegen der Kindernothilfe. Durch die Aufschlüsselungen zur Nicht-Diskriminierung ist explizit die Kategorie Geschlecht in den Kinder- und Menschenrechten genannt. Dadurch, dass Geschlechtergerechtigkeit - insbesondere auch mit dem Fokus auf marginalisierte und benachteiligte Kinder - in keinem Land der Welt vollständig umgesetzt ist, sieht die

Vaterschaftsrolle mit in eben diese Verantwortung zieht, Services für frühkindliche Entwicklung und Bildung kostenneutral anbietet, in den Gesundheitseinrichtungen einen Schwerpunkt auf pre- und postnatale Versorgung legt und außerdem genderneutrale Sozialsysteme rund um Pflege- und Erziehungsarbeit einführt. Verschiedene Hochrechnungen zeigen sogar, dass sich solche staatlichen Investitionen wirtschaftlich rentieren; sowohl durch die Kinder als Arbeitskräfte der Zukunft als auch durch ausgewogenere und somit insgesamt stärkere Arbeitsverteilung (zwischen den Geschlechtern).

Kindernothilfe darin eine Handlungsnotwendigkeit.

So hat zum Beispiel PAMI in Guatemala²⁹ mit dem Ziel, Jugendliche zu stärken, um mehr politische Mitsprache zu generieren, von Anfang an auch Gender als Querschnittsthema integriert. Dies ist in diesem Fall besonders wichtig, da Frauen z.B. in öffentlichen Angelegenheiten traditionell ausgeschlossen oder zumindest unterrepräsentiert sind. Im Projekt wurden also Geschlechterrollen kritisch hinterfragt, geschlechtsspezifisches Empowerment gefördert und auf ein ausgewogenes Verhältnis der partizipierenden Jungen und Mädchen geachtet.

4.1.2 Kinder differenziert wahrnehmen, als eigenständige Persönlichkeiten und Rechtsinhabende fördern

Kindernothilfe hat einen Fokus auf die Belange der Kinder. Es gilt, insbesondere die Stimme der marginalisierten Kinder zu hören und zu verstärken, so dass möglichst alle sie hören und dementsprechend reagieren. Auf dem Weg hin zu einer diversitätssensiblen Gesellschaft sind Interessensvereinigungen notwendig, die auf noch bestehende Ungerechtigkeiten aufmerksam machen. Im Kontext von Geschlechtergerechtigkeit kann dies zum Beispiel durch diesbezüglich explizite Forderungen geschehen. Mindestens genauso wichtig ist aber anzuerkennen, dass fast jedes Thema eine gewisse Gendersensibilität erfordert. Wird diese nicht beachtet, unterschlägt es Problemlagen oder verzerrt es die Darstellung.

Kindernothilfe und terre des hommes Deutschland haben in Zusammenarbeit mit 50 zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen aus 36 verschiedenen Ländern die Stimmen von 1.822 arbeitenden Kindern durch Umfragen gebündelt und durch Advocacyarbeit verstärkt. Sie wurden im Rahmen dieses Projektes „Time to Talk“ (2016-2020) befragt zu ihrer Lebenssituation, ihren Perspektiven und

²⁹ Verweis: Kindernothilfe: “Meaningful Child Participation Changing Realities - Inspiring practice from different Kindernothilfe partner organisations in Africa, Asia and Latin America”, S. 32

Empfehlungen, um ihr Schutz und Wohlbefinden zu verbessern. Gender wurde als Querschnittsthema strukturell mitgedacht und somit die Interviews gesondert geschlechtsspezifisch analysiert. Deutlich wurden dadurch die gender-relevanten Trends zum Thema Kinderarbeit. Als Ergebnis wurden zehn gender-relevante Perspektiven formuliert, die Projektmitarbeitende, politische Entscheidungsträger:innen und Wissenschaftler:innen, die mit der Thematik Kinderarbeit zu tun haben, bedenken sollten. Die Ergebnisse illustrieren die wechselseitige Bedingtheit und die Verwobenheit von Menschenrechten. Es benötigt sektorübergreifende Ansätze, um effektiv Kinderrechte zu realisieren.

4.1.3 Rechtsinhabende stärken und Pflichtentragende in die Verantwortung nehmen

Der Gender-Gedanke bereichert das in dieser Leitlinie genannte Grundprinzip des Kinderrechtsansatzes: Insbesondere Kinder haben bisher in ihrer Vielfalt noch keinen gleichberechtigten Zugang zu Rechten und Teilhabe an der Gesellschaft. Ziel der Arbeit der Kindernothilfe ist es, alle Kinder in ihrer Vielfalt so zu unterstützen, dass sie gleichermaßen ihre Rechte wahrnehmen können.

Durch ungleiche, geschlechtsspezifische Kontexte ergeben sich unterschiedliche Bedarfe. Diese gilt es, gender-sensibel zu erkennen und aufzugreifen. Entsprechend differenziert müssen die Angebote für Partizipation und Empowerment im Projektkontext sein. Frauen- oder Mädchenförderung ist z.B. allein nicht ausreichend, es braucht auch eine besondere Berücksichtigung der Jungen und Männer. Transformative Prozesse können nur unter Einbezug aller stattfinden.

Ein Beispiel³⁰ aus der Programm- und Projektarbeit der Kindernothilfe ist das von der Medical Action Group geführte Projekt auf den Philippinen: Verschiedenste Personenkreise innerhalb der

³⁰ Kindernothilfe: “Meaningful Child Participation Changing Realities - Inspiring practice from different Kindernothilfe partner organisations in Africa, Asia and Latin America”, S. 30.

Gemeinden wurden aktiviert, weil das häufig auftretende Problem von Schwangerschaften im Teenager-Alter nur zu lösen ist, wenn alle sich dessen bewusst sind und Verantwortung übernehmen. Das Empowerment der Jugendlichen ist dabei zentral. Eigenverantwortung und Vorbilder überzeugen. Eine starke Rolle haben die Peer Educators inne, die sich freiwillig gemeldet haben, als solche fortgebildet und selbst aktiv wurden.

Bereits die Bereitschaft aller - also von Männern und Frauen, - zu diesem Thema Verantwortung zu übernehmen, brauchte besondere, geschlechtergerechte Ansprache und Motivation. Ebenso erfolgt die Weitergabe von Informationen gender-bewusst.

Wie das Beispiel zeigt, ist die vielfältige Stärkung der Kinder und Jugendlichen nur ein Teil der kinderrechtsbasierten Arbeit. Natürlich sind die sog. Pflichtentragenden in der Verantwortung, die entsprechenden Rechte umzusetzen, Strukturen zu verändern und Ursachen zu beseitigen.

Wenn Kinder ihre Rechte (er-)lernen, müssen neben den Eltern und anderen sorgetragenden Personen vor allem auch die Gemeinde, die Lehrenden und Entscheidungsträger:innen als Pflichtentragende adressiert werden. Wird dieses Netz, die für die Verwirklichung von Kinderrechten Sorge tragen, nicht gleichzeitig aktiviert, setzt man die Kinder ggf. sogar Risiken aus. Sie müssen in ihrem Umfeld auf Unterstützung und Verständnis stoßen. Durch das Grundprinzip der Nicht-Diskriminierung, was im Kinderrechtsansatz verankert ist, sollte u.a. die kritische Analyse von Geschlechterrollen besondere Beachtung finden.³¹

Geschlechtsbasierte Gewalt

Geschlechtsbasierte Gewalt ist eine der stärksten Verletzungen und daher dringendsten Menschen- und Kinderrechtsanliegen weltweit.

³¹ Kindernothilfe: „Der Kinderrechtsansatz in der In- und Auslandsarbeit der Kindernothilfe“, S. 23, „Netz von Pflichtentragenden, die für die Verwirklichung von Kinderrechten Sorge tragen“.

Mit Fokus auf Kinder als Zielgruppe in der Programm- und Projektwelt gilt es, dies immer wieder bewusst anzugehen. Einen starken Akzent setzt die Kindernothilfe durch die Etablierung von Kinderschutz-Systemen durch die Partnerorganisationen im Ausland. Zusätzlich wurde die Arbeitseinheit „Training & Consulting“ geschaffen, an die sich Externe richten können, um entsprechende Systeme durch Schulungen zu etablieren. Um durch die Verpflichtungserklärung Kinder aller Geschlechter, jedes Alters, aller Religionen, mit und ohne Behinderung, unabhängig ihrer ethnischen Herkunft oder ihres kulturellen Hintergrunds zu beachten, braucht es an dieser Stelle besondere Expertise und Sensibilität.

4.2 Geschlechtergerechtigkeit als Gemeinschaftsaufgabe in der KNH

Die Kindernothilfe versteht Geschlechtergerechtigkeit ebenfalls als Gemeinschaftsaufgabe, die sich uns in allen Arbeitsbereichen der Organisation stellt. Im Sinne einer inklusiven Gemeinschaft bedarf es einer Offenheit und Sensibilität von allen Mitarbeitenden, um bestehende Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten zu erkennen und anzugehen. Sich kritisch mit der eigenen und ggf. privilegierten Position auseinanderzusetzen und bewusst zurückzutreten, erfordert ein hohes Maß an Gerechtigkeitssinn, Überzeugung und Mut. Erst wenn wir selbst gelernt haben, bestehende und diskriminierende Geschlechterverhältnisse und -rollen zu erkennen und sie nicht mehr unbewusst wiederholen, können wir das Anliegen der Geschlechtergerechtigkeit auch im erweiterten Wirkungskreis besser angehen und nach außen tragen.

Beispiel: Die Kindernothilfe ist bereits seit 2012 Mitglied der „Charta der Vielfalt“ und verpflichtet sich somit als Arbeitgeberin explizit allen Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Religion etc. wertschätzend zu begegnen und Diversität innerhalb der Organisation zu fördern und zu unterstützen. Diese Verpflichtung gilt es, kontinuierlich mit Leben zu füllen.

4.2.1 Geschlechtergerechtigkeit strukturell und institutionell angehen

Wir sehen Geschlechtergerechtigkeit als ein eigenständiges Entwicklungsziel³², als eine Querschnittsaufgabe und rechtliche Verpflichtung³³. Mit einer solch umfangreichen Sichtweise bearbeitet Kindernothilfe diese Aufgabe. Sie fängt dabei nicht „bei Null“ an. Das Selbstverständnis der Kindernothilfe als lernende Organisation erfordert aber, dass das Miteinander und die Arbeit immer wieder reflektiert und nachgebessert werden.

Die Empfehlungen der sogenannten „Kleine(n) Organisationsanalyse zur Berücksichtigung von Genderfragen in der Kindernothilfe“, die Frau Dr. Rodenberg als externe Gutachterin 2016/17 für die Kindernothilfe durchgeführt hat, sind wichtige Anhaltspunkte, Geschlechtergerechtigkeit strukturell und institutionell zu verankern. Kindernothilfe hat in Sachen Gender bereits einige Vorleistungen getroffen. Nachbesserungen ergeben sich durch den Abgleich von Absicht und Umsetzung als auch in der Notwendigkeit, ein Gender(-Diversity) Mainstreaming kohärent einzuführen. Die Empfehlungen werden auch in der weiteren Umsetzung des Diversity-Gender-Prozesses berücksichtigt.

Von besonderer Tragweite ist dabei eine organisationale Selbstverpflichtung und der politische Wille von der Leitungsebene.

Das Erkennen struktureller und institutioneller Ungerechtigkeiten findet im Weiteren auf Organisationsebene - im Inland als auch im Ausland - durch Gender (oder weiter gefasst: Diversity) Mainstreaming statt.

Ansatzpunkte bieten an dieser Stelle der Kinderrechtsansatz, der an sich eine hohe Gender-Relevanz trägt sowie die damit

³² Vereinte Nationen, Department of Economic and Social Affairs: „The 17 Goals“. Quelle: <https://sdgs.un.org/goals> (Abfrage 2.5.2021)

³³ Verweis Anti-Diskriminierungsgrundsatz in menschenrechtlichen Verträgen

verbundenen organisationsweiten Qualitätsstandards³⁴. Des Weiteren sollten Instrumente wie z.B. die Kinderrechtssituationsanalyse, in denen bereits Anti-Diskriminierungsansprüche integriert sind mit Instrumenten des Gender-Ansatzes verknüpft und insbesondere in der Umsetzung gestärkt werden.

Dieser institutionelle Prozess darf und sollte offen sein, auch von anderen zu lernen. Erfahrungen von anderen Organisationen, Empfehlungen aus externer Beratung oder anwendungsorientierten Handbüchern³⁵ sollten berücksichtigt und eingebunden werden.

Unterstützt werden sollte dieser Prozess mit den entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen, um dem gesetzten Anspruch nachzukommen.

4.2.2 Genderbewusste Organisationskultur ausbauen

Ein gendergerechter Transformationsprozess kann nie allein durch Strukturen wie Gender oder Diversity Mainstreaming getragen werden. Es braucht auch eine gewisse Organisationskultur, die von allen mitgestaltet werden muss.

Sprache und Ausdrucksweise, aber auch Teamführung, die bewusste Wertschätzung des Gegenübers und ein selbstreflektiertes Handeln sind dabei wichtige Bausteine. Auch Geschlechterfragen

³⁴ Als Kinderrechtsorganisation sind die von uns entwickelten **Qualitätsstandards** zentral für unsere Arbeit. Der siebte Standard „Partizipation und Gleichbehandlung“ hat eine hohe Relevanz für das Thema Diversity-Gender. Beide Forderungen basieren zum einen auf dem Nichtdiskriminierungsgrundsatz und verweisen zum anderen auf die Notwendigkeit besonderer Maßnahmen im Falle von Marginalisierung und Diskriminierung. Im Zuge von organisationalem Lernen stärkt Diversity-Gender neben dem siebten auch die übrigen Standards und geht teilweise über diese hinaus.

³⁵ Blickhäuser, Angelika und van Barga, Henning: „Gender-Mainstreaming-Praxis. Arbeitshilfen zur Anwendung der Analysekatgorie Gender-Diversity in Gender-Mainstreaming-Prozessen“, Heinrich Böll Stiftung, Schriften des Gunda-Werner-Instituts, Band 7.

anzusprechen und aktiv zu sein gegen Ungerechtigkeiten gehört dazu. In jedem Fall ist die Zielsetzung, eine Organisation zu schaffen, in der alle frei von Diskriminierung ihre Fähigkeiten und Kompetenzen einbringen können.

An diesem Punkt kann die Kindernothilfe anknüpfen an die außerordentlich engagierte Belegschaft, die ein Bewusstsein für die Leerstellen und Baustellen in Bezug auf Gender hat. Das sind in diesem Kontext z.B. diejenigen, die gendergerechte Sprache bewusst nutzen und einfordern. Das sind auch die sog. „Gender Champions“, die im Nachgang zur „Kleine(n) Organisationsanalyse zur Berücksichtigung von Genderfragen in der Kindernothilfe“ benannt wurden, um immer wieder Impulse in ihrem Wirkungskreis zu setzen mit dem Ziel Gender-Bewusstsein zu erhöhen. Es sind auch diejenigen, die sich z.B. nach Führungskräfte trainings oder entsprechenden Übungen in Leitungsrunden selbst üben in gewaltfreier oder gender-sensibler Kommunikation. Ein weiteres Beispiel ist die hohe Teilnahme an Veranstaltungen zur Einführung der „Dienstvereinbarung zum Umgang mit sexueller Belästigung und sexuellen Übergriffen“.

4.2.3 Wirkungen hinterfragen

Dadurch, dass Geschlechterungerechtigkeiten immer im jeweiligen Kontext analysiert und gesehen werden müssen, gibt es keine einzig richtige Lösung. In jedem Fall sollte immer wieder die Wirkung von Handlungen überprüft werden. Qualitätssteigerung ist dabei immer das Ziel, der „Do no harm“-Ansatz sollte das Mindestmaß darstellen.

Ein zentrales Erfolgskriterium in der Entwicklungszusammenarbeit ist die Wirksamkeit. Auch die Kindernothilfe in Zusammenarbeit mit ihren lokalen Partnerorganisationen setzt alles daran, Projekte wirkungsorientiert zu planen und umzusetzen. Die Qualitätssicherung erstreckt sich von der partizipativen Projektplanung über das Monitoring bis hin zur Begleitung von Evaluierungen.

Die Kindernothilfe hat zum Beispiel die Camino gGmbH beauftragt, die

Gender-Wirkungen des Selbsthilfegruppenansatzes zu evaluieren. Der Erfolg des Ansatzes wird an der Ernährungssicherung der Kinder, ihrem Zugang zum Gesundheitssystem und ihren Bildungschancen gemessen. Dass der Fokus dieser breit angelegten Evaluierung (von 2019 bis 2021 wurden Fallstudien aus vier Ländern verteilt auf alle Kontinente untersucht) auf der Untersuchung der Geschlechterverhältnisse lag, zeigt auf positive Weise das Bewusstsein und die Bedeutung für das Querschnittsthema Geschlechtergerechtigkeit. Die Empfehlungen gehen dahin, Geschlechtergerechtigkeit explizit als ein Ziel des Selbsthilfegruppenansatzes zu ergänzen und mit bestimmten Nachbesserungen eben das Potential, was in diese Richtung wirkt, auszuschöpfen.

4.2.4 Selbstreflexion und Kompetenzaufbau stärken

Das Anliegen der Geschlechtergerechtigkeit erfordert Lern- und Reflexionsbereitschaft auf individueller Ebene. Auch im Zusammenwirken sollte Selbstreflexion ein essentieller Bestandteil sein, um gemeinsam zu lernen. So können eher strukturelle Benachteiligungen, soziokulturelle Normen und Traditionen erkannt, nachhaltig beeinflusst und eine Gemeinschaft gestaltet werden, die ausgeglichener ist und unter Respektierung der Rechte aller besser zusammen agiert.

Die Kindernothilfe und ihre Partnerorganisationen stellen sich nun den (in der Evaluierung des Selbsthilfegruppenansatzes) formulierten Empfehlungen, um Risiken des Ansatzes weiter zu minimieren und Stärken auszubauen. Dazu gehört, Geschlechtergerechtigkeit als explizites Ziel des Selbsthilfegruppenansatzes aufzunehmen, die Anpassung dieser Komponente auf regionale Bedingungen durch das Hinzuziehen von feministischen Organisationen und Expert:innen vor Ort, die systematische Anhebung von Gender-Kompetenzen in der Kindernothilfe und die Entwicklung einer Gender-Strategie.

4.2.5 Vernetzung

Kindernothilfe ist in verschiedenen Bündnissen und Netzwerken

vertreten. Es gilt, die „Gender-Perspektive“ in eben diesen verschiedenen Zusammensetzungen und -kontexten zu beachten. Dabei ist ggf. ein verstärkter Austausch mit denjenigen notwendig, die dort die Kindernothilfe vertreten. Gleichzeitig gilt es, Kontakte zu knüpfen und Synergien zu nutzen mit denjenigen Bündnissen und Netzwerken, die stark sind zu Geschlechtergerechtigkeit.

Die Kindernothilfe engagiert sich in vielen verschiedenen Zusammenschlüssen, um sich - gemeinsam mit anderen Engagierten - z.B. für eine bessere globale Gesundheitsversorgung oder Bildung, gegen ausbeuterische Kinderarbeit, mehr zivilgesellschaftliches Engagement in bestimmten Weltregionen oder effektivere humanitäre Hilfe im Katastrophenfall einzusetzen. Natürlich muss Gender als ein Querschnittsthema überall mitberücksichtigt werden.

Ein besonderes Zeichen ist aber ausgehend vom Verband für Nichtregierungsorganisationen die Initiative „Panel Parity Pledge“. Die Kindernothilfe hat sich 2020 dieser angeschlossen und sich damit verpflichtet, nicht mehr an Podiumsdiskussionen teilzunehmen und/ oder vorzutragen, wenn eben dies ausschließlich mit Personen desselben Geschlechts besetzt ist.

4.3 Diversity und Gender intersektional denken

4.3.1 Machtstrukturen hinterfragen, demokratische Ansätze fördern

Grundsätzlich geht es auch immer um eine Analyse der Machtstrukturen. Strukturelle und institutionell verankerte Ungerechtigkeiten müssen erkannt und prinzipiell angegangen werden.

Es ist wichtig zu verstehen, dass der Entwicklungsstand eines Landes

kein Indikator zur Umsetzung der Menschenrechte ist. Ungerechtigkeiten gibt es überall. Im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit müssen Machtfragen auch besonders im Zusammenhang mit Rassismus und Kolonialismus behandelt werden.

Der positive Ansatz, der diesem gegenüber steht, ist die Wertschätzung von Vielfalt. Verbunden damit sind ausgewogene Beteiligungsrechte und Entscheidungsmacht, im Weiteren geteilte Zugangsrechte und Ressourcen.

Der Selbsthilfegruppenansatz erreicht seit über zwanzig Jahren von Armut betroffene Frauen in 23 Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Er führt nachweislich zu gestärktem Selbstbewusstsein und schafft neue Wirkungsradien für Selbsthilfegruppen-Mitglieder. Auch werden leicht veränderte Geschlechterverhältnisse in Familien wahrgenommen. Durch die sich aufbauende Gruppenstruktur wirken in vielen Ländern bereits Frauen auch auf Gemeindeebene. Der Selbsthilfegruppenansatz kann somit ein Schritt zu gerechteren Geschlechterverhältnissen bedeuten. Er ist demokratisch angelegt, hat durch die hohe Mitgliederschaft Stärke und innerhalb der komplexen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Potential, Machtstrukturen auch auf höher Ebene zu beeinflussen.³⁶

4.3.2 Kontext beachten und Komplexität annehmen

Um Geschlechtergerechtigkeit herzustellen, gibt es keine einzig richtige Lösung, denn diese hat auf allen Ebenen und je nach Kontext unterschiedliche Facetten - genauso wie die Ursachen und Einflüsse verschiedenartig sind.

³⁶ Raab, M./ Ceresna-Chaturvedi, L./ Mabyeka, K.: „Evaluation Gender Effects of the Kindernothilfe Self-Help Group Approach“, Camino GGmbH im Auftrag der Kindernothilfe, Berlin, 2021.

Gleichzeitig ist sich die Kindernothilfe der gegenseitigen Bedingtheit und der Verflechtungen zwischen der rechtlichen Perspektive und der soziokulturellen, gesellschaftlich tradierten Normen und Wertvorstellungen bewusst. Entsprechend sind unterschiedliche Handlungsansätze notwendig.

Besondere Berücksichtigung erfordern zudem mögliche Intersektionalitäten, also besondere Benachteiligung aufgrund sich überlappender Diskriminierungserfahrungen.

Diese Komplexität gilt es bewusst anzuerkennen. Die Einschätzungen und Bedürfnisse des Gegenübers sind einmal mehr an dieser Stelle essentiell zur Problemlösung und -bewältigung.

Die Kinderrechtssituationsanalysen sind für die Kindernothilfe und die Partnerorganisationen ein wichtiges Instrument. Es wird sowohl zur Projektvorbereitung genutzt als auch bei der Erstellung oder Aktualisierung von Länderstrategien. Es ist vor allem ein Analyseinstrument, um Kinderrechtsverletzungen zu identifizieren. Die damit verbundene Intention ist es, die Situation im Interesse der Kinder nachhaltig zu verändern. Durch den Anti-Diskriminierungsanspruch, der sich aus den Kinderrechten ergibt, ist das besondere Augenmerk, Überprüfung und Integration von Gender als auch denen marginalisierter sozialer Gruppen inhärent.³⁷

4.3.3 Stereotype auflösen und Vielfalt zeigen

Wir sind uns bewusst, dass es verschiedene geschlechtliche Identitäten, vielfältige Leitbilder und Lebensentwürfe gibt. Unser Anspruch ist daher, die Gesellschaft vielfältiger, komplexer und egalitärer zu sehen und abzubilden.

³⁷ Kindernothilfe: "Practical Guide - How to develop and use a Child Rights Situation Analysis in preparing a Project Proposal?", Duisburg, 2019.

Wir sind uns dennoch dessen bewusst, dass es auf dem Weg hin zu einer egalitären Gesellschaft Interessenvertretungen und auch die Analyse der Lebenssituation bestimmter Gruppen braucht, um Ungerechtigkeiten zu adressieren. Ein differenziertes Geschlechterverständnis hilft, die Komplexität anzuerkennen und Ursachen besser zu analysieren. Ausgewogene Kommunikation ist ein Mittel, Rollenstereotype zu durchbrechen.

Die zentrale Kommunikationsform, die wir nutzen, ist die Sprache. Dafür nutzen wir das gesprochene Wort, Texte und unsere Körpersprache. Aber auch Bilder und Filme sagen etwas aus. In jedem Fall löst die Art, wie wir kommunizieren, zusätzlich zur Information etwas aus. Normen, Ideen und (Wert-)Vorstellungen sind damit verbunden. Aus diesem Bewusstsein heraus wägen wir mit besonderer Sorgfalt ab, wie wir nach außen und innen kommunizieren. Vermutlich gibt es nicht eine einzige „richtige“ Lösung, aber wir führen seit Jahren z.B. einen Diskurs über gendergerechte Sprache. Dieser Diskurs äußert sich u.a. in Leitlinien, die regelmäßig überarbeitet und nachgebessert werden: Im „Kindernothilfe-Handbuch für markengerechte Kommunikation“ ist z.B. der Anspruch, diskriminierungsfrei, inklusiv, gendergerecht und diversitätsorientiert zu formulieren, hinterlegt. In „Identität und Gestaltungsgrundlagen“ ist eine Richtlinie, die diesen Anspruch positiv hervorhebt: „Stelle die Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dar“.

5. Anhang

5.1 Definitionen

Empowerment im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit meint einen Prozess, der das Selbstvertrauen benachteiligter Bevölkerungsgruppen stärkt und sie in die Lage versetzt, ihre Interessen zu artikulieren und sich am politischen Prozess zu beteiligen. Im Mittelpunkt steht dabei die Stärkung der

vorhandenen Potenziale der Menschen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Veränderungen der sozialen, ökonomischen, rechtlichen und politischen Institutionen innerhalb der Gesellschaft notwendig (BMZ, 2010-2019).

Gender

Das Konzept hat nicht das biologische Geschlecht (engl.: sex) im Fokus, sondern verweist auf das soziale Geschlecht (engl.: gender). Dies wird erlernt und auch kulturell geprägt in Form von Normen, Erwartungen und Glaubensgrundsätzen. Die Geschlechterrollen, die Beziehungen zueinander und die damit verbundenen Werte sind kontextabhängig, dynamisch und wandlungsfähig.

Geschlechtergerechtigkeit

...ist ein wichtiges Menschenrechtsanliegen, denn alle haben -explizit unabhängig vom Geschlecht - die gleichen Rechte. Es ist die Verantwortung von Pflichtenträgern, dass die Rechte in allen Sphären des öffentlichen und privaten Lebens respektiert, geschützt und ausgefüllt werden. Bewusstseins-schaffung und Befähigung braucht es auf der anderen Seite, um diese einzufordern und wahrzunehmen.

Gender Mainstreaming

...verweist auf die systematische Überprüfung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern und die konsequente Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse in allen Arbeitsbereichen, Projekten, Prozessen und Vorhaben.

Geschlechtsspezifische Diskriminierung

...verstehen wir als ungleiche Behandlung, Benachteiligung oder Bevorzugung aufgrund des Geschlechts bzw. der damit verbundenen Rollenvorstellungen.

Diskriminierung - aufgrund des Geschlechts - ist nach den Menschen- und Kinderrechten verboten. Verschiedene UN Beschlüsse stärken und spezifizieren dieses Anliegen.

Geschlechterungleichheit

...ist dann gegeben, wenn immer wieder vorkommende

geschlechtsspezifische Diskriminierung zu einer Gewohnheit geworden ist. Menschen werden grundsätzlich einer Geschlechtsgruppe zugeordnet und eben diese beständig gegenüber der anderen bevor- oder benachteiligt.

Die **Istanbul-Prinzipien** (Istanbul CSO Development Effectiveness Principles) sind eine Erklärung von acht gemeinsamen Werten und Ansätzen. Sie können weltweit in der Arbeit der Zivilgesellschaft angewandt werden und sind leicht an unterschiedliche Kontexte, in denen Nichtregierungsorganisationen arbeiten, anzupassen. Die Istanbul-Prinzipien beruhen auf Prinzipien internationaler Verträge zu Menschenrechts- und Entwicklungsarbeit und dienen als Basis für die Zivilgesellschaft, damit diese ihre Arbeit in diesen Bereichen reflektiert, evaluiert und beständig verbessert, um so eine effektivere Entwicklungszusammenarbeit zu schaffen (CPDE, 2010).

Der **Kinderrechtsansatz** ist ein Menschenrechtsansatz, der auf die Zielgruppe Kinder ausgerichtet ist und sich vor allem auf das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen bezieht. Kinderrechtskonvention ist ein Synonym für das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen, welches 1989 verabschiedet und inzwischen von fast allen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, mit Ausnahme der USA, ratifiziert wurde. Kinderschutz bedeutet, Kinder vor Gewalt zu schützen, und ist ein zentrales Thema der Entwicklungszusammenarbeit. Daher sind Organisationen gefordert, Programme zum Schutz von Kindern zu fördern und gleichzeitig für den Schutz von Kindern in der konkreten Programmarbeit zu sorgen. Basis dafür ist eine institutionelle Kinderschutz-Policy. Durch sie werden alle Mitarbeitenden dafür sensibilisiert, wie man Gewalt vorbeugen kann, wie Besorgnisse und Verdachtsfälle transparent gemeldet werden und wie mit ihnen umgegangen wird. Der Schutz, die psychologische und medizinische Betreuung sowie Rehabilitierungsmaßnahmen für das Kind stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Menschenrechtskonventionen sind für die Vertragsstaaten

völkerrechtlich verbindliche Abkommen. Das unterscheidet sie von den meisten Erklärungen der Vereinten Nationen. Es gibt zurzeit neun grundlegende internationale Menschenrechtsabkommen. Auch auf regionaler Ebene gibt es verbindliche Konventionen, zum Beispiel die Europäische Menschenrechtskonvention (DIMR 2019).

Der **Selbsthilfegruppenansatz** ist ein Ansatz, mit dem die Kindernothilfe seit vielen Jahren arbeitet. Dabei stärken wir vor allem die ärmsten Frauen sozial, wirtschaftlich und politisch. Von der Kindernothilfe bekommen die Gruppen in erster Linie eines: Wissen. Und mit diesem befreien sie sich eigenständig aus größter Armut, ermöglichen ihren Kindern ein besseres Leben und treiben die Entwicklung ihrer ganzen Region voran.

Partizipation meint die Möglichkeit, eine Meinung zu äußern, Entscheidungen zu beeinflussen und Veränderungen zu erreichen. Die Partizipation von Kindern ist eine informierte und freiwillige Einbeziehung aller Kinder, vor allem marginalisierter Kinder, unter Berücksichtigung ihrer verschiedenen Altersstufen und Fähigkeiten in alle das Kind direkt oder indirekt berührenden Angelegenheiten. Die Partizipation von Kindern ist eine Arbeitsweise und ein essentielles Prinzip, das alle Programme durchzieht und in jeglichen Szenarien stattfindet - vom Zuhause bis zur Regierung, vom häuslichen bis zum internationalen Level. (Save the Children, 2005: 4)

VENRO-Leitlinien für Entwicklungspolitische Projekt- und Programmarbeit beschreiben das gemeinsame Qualitätsverständnis der Projekt- und Programmarbeit der Mitgliedsorganisationen von VENRO. Die Mitglieder von VENRO richten ihre Arbeit an diesen Leitlinien und an dem darin zum Ausdruck kommenden entwicklungspolitischen Grundverständnis aus.

5.2 Quellenverzeichnis

Aschenbrenner-Wellmann (Hg.): Mit Vielfalt leben. Schriften der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, 2009.

Association for Women´s Rights in Development (AWID), 2017: „Rights at Risk“. Quelle: <https://www.awid.org/resources/new-primer-rights-risk> (Abfrage: 11.1.2022)

Blickhäuser, Angelika und van Bargaen, Henning: „Gender-Mainstreaming-Praxis. Arbeitshilfen zur Anwendung der Analysekategorie Gender-Diversity in Gender-Mainstreaming-Prozessen“, Heinrich Böll Stiftung, Schriften des Gunda-Werner-Instituts, Band 7.

BMZ, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2010-2019), Empowerment. <https://www.bmz.de/de/service/glossar/E/empowerment.html> (21.03.2019)

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: „Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik“, 2014. Quelle: <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/frauenrechte-und-gender/gender-ansatz-59366> (Abfrage 26.4.2021)

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: „Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik“, 2014. Quelle: <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/frauenrechte-und-gender/gender-ansatz-59366> (Abfrage 26.4.2021)

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: „Entwicklungspolitischer Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016-2020“, Bonn/ Berlin, 2016.

Bundeszentrale für politische Bildung: „Gender-Datenreport“. Quelle: <https://www.bpb.de/izpb/307426/gender-datenreport> (Abfrage: 25.4.2021)

CPDE, CSO Partnership for Development Effectiveness (2010): Istanbul

CSO Development Effectiveness Principles. Agreed at the Open Forum's Global Assembly in Istanbul http://cso.csopartnership.org/wp-content/uploads/2016/01/hlf4_72.pdf (07.05.2019)

DIMR, Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Glossar <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/service/glossar/> (30.01.2019)

Europäisches Parlament „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“, 2000. Quelle: https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf (Abfrage: 6.10.2021)

Europäische Kommission: „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025“. Quelle: https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/gender-equality-strategy_de (Abfrage 26.04.2021)

Europäische Kommission: „Gender Equality Strategy Factsheet - Striving for a Union of Equality: The Gender Equality Strategy 2020-2025. Quelle: <https://ec.europa.eu/info/files/gender-equality-strategy-factsheet> (Abfrage 25.4.2021)

Europarat: „Europäische Menschenrechtskonvention“, 1950. Quelle: <https://dejure.org/gesetze/MRK> (Abfrage: 11.01.2022)

European NGO confederation for relief and development (CONCORD): „Istanbul Principles“, 2012. Quelle: <https://concordeurope.org/2012/09/21/istanbul-principles/> (Abfrage 2.5.2021)

European Institute for Gender Equality: „Gender Equality Index 2020 country factsheets“. Quelle: <https://eige.europa.eu/areas/gender-equality-index-2020-country-factsheets?page=1> (Abfrage 25.4.2021)

Kindernothilfe: „Die Kinderschutz-Policy der Kindernothilfe“, Duisburg,

2013. Quelle:

https://www.kindernothilfe.de/multimedia/kindesschutz_policy.pdf
(24.04.2019)

Kindernothilfe: „Qualitätsstandards für den Kinderrechtsansatz der Kindernothilfe“, Duisburg, 2012. Quelle:

https://www.kindernothilfe.de/multimedia/KNH_DE/Neue+Webseite/nfothek/Publikationen/Infos+zur+Kindernothilfe/Kinderrechtsansatz+Qualitätsstandards.pdf (24.04.2019)

Kindernothilfe: “Meaningful Child Participation Changing Realities - Inspiring practice from different Kindernothilfe partner organisations in Africa, Asia and Latin America”, Duisburg, 2020.

Kindernothilfe: „Der Kinderrechtsansatz in der In- und Auslandsarbeit der Kindernothilfe“, Duisburg, 2019. Quelle:

https://www.kindernothilfe.de/-/media/knh/downloads/sitt/kinderrechtsansatz/kinderrechtsansatz_in_der_in_und_auslandsarbeit_der_kindernothilfe.ashx (Abfrage: 11.1.2022)

Kindernothilfe: “Practical Guide - How to develop and use a Child Rights Situation Analysis in preparing a Project Proposal?”, Duisburg, 2019.

O´Kane, C. (2018): Zeit zu Reden! - Die Sicht der Kinder auf Kinderarbeit. Geschlechterunterschiede in der Arbeit von Kindern und Jugendlichen. Kindernothilfe & Tere des Hommes.

Plan international: „Gender inequality and early childhood development“, 2017. Quelle: <https://plan-international.org/publication/2017-06-08-gender-inequality-and-early-childhood-development> (Abfrage 17.09.2021)

Raab, M./ Ceresna-Chaturvedi, L./ Mabyeka, K.: „Evaluation Gender Effects of the Kindernothilfe Self-Help Group Approach“, Camino

GGmbH im Auftrag der Kindernothilfe, Berlin, 2021.

Save the Children Sweden (2005): Child rights programming handbook. How to Apply Rights-Based Approaches to Programming
<https://resourcecentre.savethechildren.net/node/2658/pdf/2658.pdf>
(24.04.2019)

United Nations Children´s Fund (Unicef): „Gender equality overview“. Quelle: <https://data.unicef.org/topic/gender/overview/> (Abfrage 26.4.2021)

United Nations Department of Economic and Social Affairs: “The 17 Goals”. Quelle: <https://sdgs.un.org/goals> (Abfrage: 11.01.2022)

United Nations Human Rights Office (OHCHR) „Gender Stereotyping as a Human Rights Violation“, Oktober 2013
Quelle:
<https://www.ohchr.org/EN/Issues/Women/WRGS/Pages/WRGSIndex.aspx>
(Abfrage: 6.10.2021)

United Nations Human Rights Office: „Convention oft he Rights of the Child“. Quelle:
<https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx>
(Abfrage: 26.4.2021)

UN Women Deutschland: „Gender Gaps in Deutschland“. Quelle:
<https://www.unwomen.de/informieren/verbesserung-der-oekonomischen-situation-von-frauen/gender-gaps-in-deutschland.html>
(Abfrage 25.4.2021)

Verein für Nichtregierungsorganisationen (Venro): „Leitlinien für Entwicklungspolitische Projekt- und Programmarbeit“, Berlin, 2010. Quelle: <https://venro.org/publikationen/detail/venro-leitlinien-fuer-entwicklungspolitische-projekt-und-programmarbeit> (Abfrage: 2.5.2021)

Verein für Nichtregierungsorganisationen (Venro): „Gewusst wie -

Gender in der Entwicklungszusammenarbeit“, Berlin, 2010. Quelle: https://venro.org/fileadmin/user_upload/Gender_v05_WEB_150.pdf (Abfrage: 2.5.2021)

Verein für Nichtregierungsorganisationen (Venro): „Gleichberechtigung duldet keinen Aufschub“, Berlin, 2020.
„<https://venro.org/publikationen/detail/gleichberechtigung-duldet-keinen-aufschub-die-corona-krise-zeigt-geschlechtergerechtigkeit-ist-wichtiger-denn-je>“, (Aufruf: 23.4.2021)

Vereinte Nationen, Department of Economic and Social Affairs: „The 17 Goals“. Quelle: <https://sdgs.un.org/goals> (Abfrage 2.5.2021)

Kindernothilfe e. V. Düsseldorfer
Landstraße 180
47249 Duisburg
Telefon +49 (0) 20377 890